



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Bäuerliche Tierhaltung gegenüber industriellen Strukturen stärken Teil II – Flächenbindung als Kriterium für den Neubau von Tierhaltungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene über eine Novellierung des Bau- und Immissionsschutzrechts für ein Verbot von industriellen Tierhaltungsanlagen zu sorgen, welche ohne ausreichend Fläche betrieben werden sollen.

Begründung:

Die flächenlose Tierhaltung mit industriellem Charakter, die weder über eine ausreichende Futtergrundlage, noch über ausreichend Flächen zur Verwertung der anfallenden organischen Düngemittel verfügt, wird seitens der Gesellschaft abgelehnt. Durch die günstigen Stückkosten gefährdet diese Form der Tierhaltung die bäuerlichen Strukturen in Bayern, welche die Möglichkeiten des Nährstoffkreislaufs nutzen können.

Dieser Form der Tierhaltung muss im Sinne unserer vielfältigen und nachhaltigen Strukturen Einhalt geboten werden!